

Anlage 2 zur Niederschrift HFA 06.06.2024

Sprechttext 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg zu TOP 13.1:

Auf den ersten Blick sehen wir einen Antrag, den man nur gut finden könnte. Auch hatten wir ihn schon mal zu Zeiten des Bürgermeisters Stobbe.

Auf die HH-wirtschaftlichen und formellen Aspekte wird die Kämmerin gleich eingehen.

Ich würde gerne einen Anlauf unternehmen, warum ich inhaltlich mit der im Antrag formulierten Herangehensweise ein Problem habe. In Ihrem Antrag reden Sie ausschließlich von der Kostenseite und lassen die Ertragsseite leider völlig außer Acht. Als Vorsitzender des Liegenschaftsausschusses kennen Sie viel besser als andere die Situation um unser städtisches Hallenbad, was gerade 50 Jahre alt geworden. Wir alle wissen, dass unser Hallenbad seit etlichen Jahren als abgängig zu bezeichnen ist. Daher gibt es einen Beschluss am Hallenbad nur „lebenserhaltenden“ Maßnahmen zu veranlassen. Worauf ich damit hinaus möchte, ist, dass, wenn wir über HH-Wahrheit und Klarheit sprechen, eine Gegenrechnung erfolgen müsste, welche auch die Wegfallenden Aufwendungen im alten Bad darstellt. Unter der Prämisse, dass wir nur die NULL-Variante realisieren, haben wir seit 2013

1 Mio. € in Bauunterhaltung gesteckt

450.000 € Investitionen

800.000 € AfA

Ergibt ca. 230.000 € p.a.

Hinzukommen noch Energiekosten, die bei einem Neubau deutlich geringer ausfallen würden etc. Außerdem gehen wir alle hoffentlich davon aus, dass die Besucherzahlen steigen und somit auch hier ein Faktor von mindestens 1,5 zu Grunde gelegt werden kann. Das wäre in Summe ca. 50000€ jährlich. Die Zahlen des ehemaligen Freibades müssten auch auf beiden Seiten, also Einnahmen und Ausgaben, gegenübergestellt werden. Beim Thema Zinsaufwand ist zwingend der Verkaufserlös für die aktuelle Fläche zinsmindernd zu berücksichtigen. Den kennen wir übrigens nicht und daher würde die Klarheit hier schon schwierig.

Abschließend und dies insbesondere beim Thema Hallenbad die offene Frage nach Fördermitteln, welche zu völlig anderen Zahlen führen würden. Eine ähnlich komplexe Rechnung würde auch für Schulen und Feuerwehren aufzustellen sein. Daher finde ich den Ansatz nur die Ausgabenseite zu betrachten, sehr schwierig oder aus meiner persönlichen Sicht auch falsch. Aber selbstverständlich haben wir den Antrag weitergehend geprüft und ein Gespräch mit der GPA genutzt, um hier eine kurze kursorische Einschätzung zu erhalten. Das Ergebnis wirft unter Beachtung des § 13 KomHVO nochmals ein ganz anderes Licht auf den in Rede stehenden Sachverhalt. Nach § 13 Abs. 2 KomHVO dürften die Zahlen jetzt noch gar nicht im HH stehen, sondern lediglich mögliche Planungskosten. Es ermangelt vielfach an Bauplänen und Kostenberechnungen.

Meine Ausführungen sollten neben der „Kämmerinsicht“ die Probleme auf den Fachebene zur Erlangung von validen Zahlen darstellen.